

Betriebliche Altersvorsorge

Als Arbeitgeber Lohnnebenkosten sparen



Die betriebliche Altersvorsorge bietet Ihnen als Arbeitgeber die Möglichkeit, in Ihrem Unternehmen Lohnnebenkosten zu sparen, indem Sie:

- Gehaltserhöhungen in Form einer betrieblichen Altersversorgung gewähren
- für Ihre Mitarbeiter eine Umwandlung von Entgelt in Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zulassen
- Zahlung bzw. Umwandlung von vermögenswirksamer Leistung in Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gewähren

Die Lohnnebenkosten reduzieren Sie, indem Sie bei den genannten Möglichkeiten einfach die Sozialversicherungsbeiträge sparen.

bAV statt Gehaltserhöhung:

Ihr Mitarbeiter verdient 30.000 Euro p.a.. Hierauf zahlen Sie als Arbeitgeber 19,63% Sozialabgaben (d.h. 5.889 Euro p.a.). Sie möchten Ihrem Mitarbeiter gerne eine Gehaltserhöhung in Höhe von 1.560 Euro p.a. geben, ohne aber Sozialabgaben zu zahlen.

Berechnung:

Lohnnebenkostensparnis p.a. für Sie als Arbeitgeber		
	Gehaltserhöhung (bar)	Gehaltserhöhung (bAV)
Bruttojahreseinkommen	31.560 Euro	30.000 Euro
Bruttoaufwand Pensionskasse p.a.		1.560 Euro
Sozialabgabenanteil Arbeitgeber	6.195 Euro	5.889 Euro
Gesamtkosten p.a.	37.755 Euro	37.449 Euro
Gesparte Lohnnebenkosten p.a.		306 Euro
Bei 5 Mitarbeitern		1.530 Euro
Bei 10 Mitarbeitern		3.060 Euro

bAV mittels Entgeltumwandlung

Bei einer Entgeltumwandlung profitieren sowohl Sie als auch Ihre Mitarbeiter (also zweifach) von einer betrieblichen Altersversorgung.

Berechnung:

Lohnnebenkostensparnis p.a. für Sie als Arbeitgeber		
	Ohne Entgeltumwandlung	Mit Entgeltumwandlung
Bruttogehalt	30.000 Euro	30.000 Euro
Bruttoaufwand Pensionskasse p.a.		- 1.560 Euro
Gesamtkosten p.a.	30.000 Euro	28.440 Euro
Sozialabgabenanteil Arbeitgeber	5.889 Euro	5.583 Euro
Gesparte Lohnnebenkosten p.a.		306 Euro
Bei 5 Mitarbeitern		1.530 Euro
Bei 10 Mitarbeitern		3.060 Euro

Fazit: Die betriebliche Altersversorgung ist eine Rechnung wert!